

Einreicher: Der Landrat

Datum: 10.02.2020

Beschlussvorlage des Kreistages Nr. 02/2020

Gegenstand der Vorlage

**Überregionale Tätigkeit der IIm-Kreis-Kliniken Arnstadt Ilmenau gGmbH, hier: MVZ Ilmenau gGmbH im Landkreis Gotha**

Der Kreistag möge beschließen:

- 001 Der Kreistag des Landkreises Gotha stellt fest, dass die beabsichtigte überregionale Tätigkeit der MVZ Ilmenau gGmbH durch Übernahme der Praxis für Hals-Nasen- und Ohrenheilkunde des Herrn Dr. med. Youssef Faour in Gotha den berechtigten Interessen des Landkreises Gotha nicht entgegensteht.

Eckert

Beratungsfolge

Datum der Sitzung

Kreisausschuss  
Kreistag Gotha

02.03.2020  
04.03.2020

### Begründung:

#### A. Problem und Regelungsbedürfnis

Am 25.11.2019 beantragte der IIm-Kreis beim Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar eine Genehmigung zur überregionalen Tätigkeit der MVZ Ilmenau gGmbH im Landkreis Gotha gem. § 114 i.V.m. § 71 Abs. 5 Satz 1 ThürKO. Vorliegend soll die MVZ Ilmenau gGmbH die Hals-Nasen-Ohrenarztpraxis von Herrn Dr. med. Youssef Faour in Gotha, Helenenstraße 2, in das MVZ der IIm-Kreis-Kliniken Arnstadt Ilmenau gGmbH durch Kauf übernehmen.

Nach den Ausführungen des IIm-Kreises soll damit der Praxisstandort langfristig gesichert werden. Der IIm-Kreis trägt weiter vor, dass auch die langjährige Einweisungspraxis des Herrn Dr. Faour in die IIm-Kreis-Kliniken gGmbH die Entscheidung stützt, diese Praxis käuflich zu erwerben. Aus der IIm-Kreis-Klinik heraus bestehe auch nach Ausscheiden des Dr. med. Faour eine gute Möglichkeit im Hinblick auf die Nachbesetzung des Kassensitzes.

Die Betätigung eines Unternehmens außerhalb des eigenen Kreisgebietes, hier der IIm-Kreis-Kliniken Arnstadt Ilmenau im Landkreis Gotha bedarf der rechtsaufsichtlichen Genehmigung nach § 114 i.V.m. § 71 Abs. 5 ThürKO. Eine Genehmigungsvoraussetzung ist es, dass die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind.

Dem Kauf des KV-Sitzes und der Übernahme der Praxis des Herrn Dr. med. Faour durch die MVZ Ilmenau gGmbH stehen berechnigte Interessen des Landkreises Gotha nicht entgegen.

#### B. Lösung

Der Kreistag des Landkreises Gotha beschließt, dass mit der überregionalen Tätigkeit der MVZ Ilmenau gGmbH die berechtigten Interessen des Landkreises Gotha nicht beeinträchtigt werden.

#### C. Alternativen

Bei Feststellung durch den Kreistag, dass der überregionalen Tätigkeit der MVZ Ilmenau gGmbH berechnigte Interessen des Landkreises Gotha entgegenstehen, müssten andere Wege des Erhaltes der Praxis und des Kassensitzes geprüft werden.

#### D. Kosten

Keine

#### E. Zuständigkeit

Kreistag